# Das liebe Geld (BAföG und Co.)

**Geldfragen beschäftigen euch als (zum größten Teil) frischgebackene Studierende natürlich ganz besonders. Umso besser, dass ihr nicht erst wie wild überall herumtelefonieren müsst, um in Erfahrung zu bringen, wie es sich denn mit dem BAföG, der Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, und dem Telekom-Sozialanschluss verhält.**

## BAföG

Vielleicht habt ihr euch schon gefragt, ob ihr Anspruch auf Zahlungen nach dem BAföG (BundesAusbildungsförderungsGesetz) habt. Leider ist diese Frage nicht einfach zu beantworten. Einen ersten Überblick kann man sich gut auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) verschaffen [1]. Dort gibt es einen BAföG-Rechner, der einem nach Eingabe seiner Daten schon grob verrät (natürlich unverbindlich), ob man sich Hoffnungen machen darf oder nicht. Auch die Beratung im Servicebüro des Amts für Ausbildungsförderung (über der Mensa I: Bismarckallee 11, Tel. 0251/837-9539) ist für den Anfang sehr nützlich. Dort werdet ihr Mo.-Mi., Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Do. von 13:00 - 15:30 Uhr beraten. Genaueres erfahrt ihr im Internet unter [2].

Ebenfalls kann euch die Zentrale Studienberatung (ZSB), in einem Nebengebäude des Schlosses ansässig, in vielen Fällen helfen. Der AStA hat in seinem Gebäude vorm Schloss eine BAföG-/Sozial-Beratungsstelle, welche beispielsweise bei schwierigen Fällen kompetent zur Seite steht. Dem Web, besonders der offiziellen Seite des BMBF, aber auch beispielsweise auf [3] und [4], könnt ihr aber auch viele Informationen und Tipps entnehmen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass euch BAföG zusteht, ist groß. Daher würde ich jedem dazu raten, einen Antrag auf Ausbildungsförderung zu stellen. Die Formulare gibt es auf der Website des BMBF oder vor dem Info-Büro. So einen Antrag zu stellen dauert lange und erfordert viel Geduld. Es lohnt sich aber, ihn sorgfältig auszufüllen und sich Zeit dafür zu nehmen. Ich kann auch nur davor warnen, irgendwie zu schummeln. Die Wahrscheinlichkeit, dass so was auffliegt, ist hoch und die Konsequenzen reichen von Rückzahlung der zu viel gewährten Zuschüsse und Darlehen bis hin zu dicken Bußgeldstrafen. Wenn ihr euch unsicher bei irgendeiner Angabe seid (und das kann bei den verwirrenden Anträgen schon mal passieren), fragt lieber noch einmal nach, als dass ihr etwas Falsches angebt. Denn was ihr einmal abgegeben habt, zählt und lässt sich nicht mehr ungeschehen machen. Dies solltet ihr auch auf jeden Fall beherzigen, wenn ihr einen Fachrichtungswechsel anstrebt.

### Formulare auch im Netz

Wer sich gerne detaillierter über die Berechnungsgrundlagen informieren will, der findet dazu z.B. Möglichkeiten im Internet, etwa auf der offiziellen Seite des BMBF, wo es auch alle Formulare zum Download gibt [1] oder auf der Seite der Studentenwerke [3] und natürlich auch bei der oben genannten Infobörse des Amtes für Ausbildungsförderung [2]. Aufgrund der Komplexität und der schier unendlichen Anzahl an Einzelfällen, kann hier nur ein typischer und „unproblematischer“ Fall geschildert werden, im Einzelfall fragt bitte unbedingt selber noch einmal beim Amt nach.

### Förderungshöhe

Genug der Vorrede, nun zur Sache: Die Förderung beträgt deutschlandweit bei den aktuell gültigen Sätzen (seit Oktober 2010) maximal 670 Euro (auswärts wohnende Studenten) bzw. 495 Euro (bei den Eltern wohnende Studenten). Die Förderung setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag inkl. Wohnpauschale (597/422 Euro) und den optionalen Komponenten: Wohnzuschlag (bis zu 72 Euro) für auswärts wohnende Studenten und dem KV-/PV- Zuschlag (62/11 Euro) für Studierende, die selber kranken- und pflegeversichert sind.

Geändert wurden zudem einige weitere Punkte, die ich hier nicht ansprechen möchte, da die wenigsten von euch davon betroffen sein werden. Für weitere Informationen dazu verweise ich z.B. auf die angegebenen Internetseiten.

### Rückzahlung

Das BAföG ist aber nur zur 50% ein nichtzurückzuzahlender Zuschuss, die andere Hälfte ist ein unverzinsliches Darlehen. Der „Schuldenberg“, der sich dadurch im Laufe der Zeit auftürmt, verliert Dank recht humaner Tilgungsfrist bei gleichzeitig spätem Tilgungsbeginn (5 Jahre nach dem Abschluss) viel von seinem Schrecken. Zudem ist der maximale Schuldenberg auf 10.000 € begrenzt. Wenn ihr Ansprüche auf BAföG habt, solltet ihr sie also auf jeden Fall nutzen.

### Voraussetzungen

Solltet ihr gerade euer erstes Studium beginnen, noch keine 30 Jahre (35 Jahre für einen Masterstudiengang) alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, seid ihr zunächst einmal höchstwahrscheinlich anspruchsberechtigt. Der Anspruch besteht im Prinzip ab Studienbeginn, d.h. in eurem Fall zumindest ab Oktober 2011, aber erst ab dem Monat, in dem ihr den Antrag gestellt habt. Eine rückwirkende Zahlung für davor liegende Zeiträume ist nicht möglich. Es gilt dabei jeweils eine Frist bis zum Monatsletzten. Aus diesem Grund solltet ihr den Antrag so bald wie möglich, spätestens bis zum 31.10. gestellt haben, sonst verschenkt ihr eure Ansprüche für den Monat Oktober. Dafür müsst ihr dann auch noch nicht alle nötigen Unterlagen (Steuerbescheide, Kindergeldnachweise, Mietbescheinigungen, ...) zusammen haben, es reicht, wenn ihr z.B. das „Formblatt 1“ fristgerecht einreicht, im Notfall reicht sogar ein formloser Antrag zur Wahrung der Frist. Ihr habt dann maximal einen Monat Zeit, um die fehlenden Unterlagen abzuliefern (bei Nichteinhaltung wird der Antrag abgelehnt).

### Bestimmung der Ansprüche

Nun sollt ihr einen kleinen Überblick über die Förderungsmöglichkeiten bekommen: Maßgeblich für die Ermittlung eurer Ansprüche ist das Einkommen eurer Eltern (im Allgemeinen wird elternabhängige Förderung gewährt, nur in Sonderfällen ist elternunabhängige Förderung möglich) und (sofern bei euch relevant) des Ehepartners im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums (momentan also 2009) sowie euer aktuelles eigenes Einkommen und Vermögen. Vom Einkommen werden nach Abzug von z.B. Steuern und Hinzurechnen von z.B. Kindergeld diverse Freibeträge abgezogen, unter anderem wirkt es sich auf die Freibeträge der Eltern positiv aus, wenn ihr noch Geschwister habt, die noch in der Ausbildung sind. Auch wenn eure Eltern z.B. noch eure Großeltern versorgen, erhöht das eure Chancen. Habt ihr größere Ersparnisse, so wird der über einen gewissen Freibetrag (für ledige, kinderlose Auszubildende ab 2008: 5200 Euro) hinausgehende Anteil ebenfalls zu eurem Einkommen hinzugerechnet (1/12 davon pro Monat). Schließlich wird dieses fiktive „anzurechnende Einkommen“ mit eurem Bedarf, der sich aus den so genannten „Bedarfssätzen“ zusammensetzt, verglichen. Die Differenz „Bedarf - anzurechnendes Einkommen“ ergibt dann euren BAföG-Anspruch. Die Bedarfssätze addieren sich dabei je nach Situation zu den oben genannten maximalen Grundbeiträgen. Wenn das „anzurechnende Einkommen“ (eures und das eurer Eltern) insgesamt bei 0 Euro landet, erhaltet ihr also diese Maximalsätze. Wenn ihr Geschwister habt, die ebenfalls Ansprüche auf BAföG haben, so wird das „anzurechnende Einkommen der Eltern“ anteilig auf euch aufgeteilt. Falls sich abzeichnet, dass eure Eltern im aktuellen Jahr wesentlich weniger verdienen werden als im zugrunde gelegten, könnt ihr einen „Aktualisierungsantrag“ stellen, es wird dann aus aktuellen Zahlen das voraussichtliche Einkommen geschätzt und die Zahlungen erfolgen unter Vorbehalt der Rückforderung. Doch Vorsicht: Dieser Antrag ist nicht rückgängig zu machen, wenn sich herausstellt, dass das Einkommen eurer Eltern wider Erwarten doch höher liegt, müsst ihr leider auf einen Teil eures BAföG-Anspruches verzichten.

Soweit zur Berechnung. Klingt kompliziert? Ist es auch!

### Förderungsdauer, Studienfachwechsel

Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit in dem jeweiligen Studiengang, im Bachelor-Studiengang also sechs Semester. Wer danach noch den Master in Physik machen möchte, kann weitere vier Semester gefördert werden. Dabei sind ab dem 5. Semester (manchmal auch ab dem 3. Semester) Leistungsnachweise erforderlich, was bedeutet, dass ihr um weiterhin BAföG zu bekommen eure erforderlichen Credit Points gemacht haben müsst. Dies wird euch dann vom Prüfungsamt [5] bescheinigt. Neu ist seit 2010, dass es nicht mehr auf die speziellen Veranstaltungen (z.B. Physik 1) ankommt, sondern nur auf die Summe der gesammelten CPs. Ihr müsst zudem i.d.R. alle 2 Semester einen neuen Antrag stellen.

Eine besondere Herausforderung stellt ein Fachrichtungswechsel dar. So etwas solltet ihr genau durchdacht haben, denn im schlimmsten Fall verliert ihr den Anspruch auf BAföG. In jedem Fall fordert dann das Amt für Ausbildungsförderung von euch eine Begründung dafür. Bevor ihr irgendetwas abgebt, empfehle ich dringend eine Beratung beispielsweise beim AStA. Wenn ihr wirklich wechseln wollt, würde ich dazu raten, dies möglichst früh zu tun, bis zum 3. Semester ist dies noch relativ einfach möglich (auch die Förderungsdauer wird angepasst), spätestens nach dem 3. Semester muss ein eventueller Wechsel entsprechend begründet (wichtiger oder unabweisbarer Grund) sein. Es kann auch Schwierigkeiten verursachen, seinen Studienschwerpunkt zu verlagern. Der Tipp also: Bevor ihr irgendetwas an eurem Studiengang ändert, immer vorher Beratung einholen und mit eurem Sachbearbeiter absprechen.

### Nebenverdienst

Falls ihr in den Semesterferien ein wenig jobben wollt, ist das bis zu einer gewissen Grenze auch unproblematisch. Im Moment dürft ihr im Bewilligungszeitraum unter Berücksichtigung aller möglichen Abzugspositionen (Werbungskosten, Sozialpauschale) monatlich 400 Euro brutto anrechnungsfrei hinzuverdienen. Dieser Betrag ist ein Mittelwert. Wenn ihr also in einem Monat mehr, in anderen dafür weniger verdient, ist das kein Problem, solange ihr im gesamten Bewilligungszeitraum nicht mehr als 4800 Euro dazuverdient.

### Fazit

Selber ausrechnen ist fast unmöglich, stellt einfach den Antrag und wartet ab, ihr habt außer etwas Zeit nichts zu verlieren!

Genauere, „offizielle“ Informationen, besonders auch zu Sonderfällen, entnehmt ihr bitte beispielsweise der Info-Broschüre unter [1] oder den offiziellen Heftchen, die beim BAföG-Amt erhältlich sind.

## Rundfunkgebühren-Befreiung

Um die nicht unerheblichen Rundfunk- und Fernsehgebühren zu sparen, könnt ihr euch von der entsprechenden Zahlungspflicht befreien lassen. Die nötigen Formulare bekommt ihr beim Bürgeramt der Stadt Münster (gegenüber von „Kaufhof“). Wenn ihr keinen Anspruch auf BAföG habt, ist es sehr schwer (bis unmöglich), sich befreien zu lassen. Informationen dazu und weitere Links findet ihr z.B. bei Studis Online [6]. Falls ihr BAföG erhaltet, ist die Befreiung im Allgemeinen ohne Probleme möglich, wenn euch eure Eltern nicht „zu viel“ zusätzlich zahlen (und ihr nicht zu Hause wohnt). Dazu reicht es, das unterschriebene Formular und eine beglaubigte Kopie an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln zu schicken. Sollte euer BAföG-Bescheid auf sich warten lassen, reicht es auch, erst nur den Antrag mit einer kurzen Notiz, dass ihr den Bescheid nachschicken werdet, einzureichen. Eine Befreiung kann allerdings nicht rückwirkend und immer erst ab dem folgenden Monat erteilt werden. Ihr solltet also euren Antrag möglichst bald abschicken und dann den Beginn so legen, dass er mit eurem BAföG-Bescheid oder dem Kauf eurer TV/Internet-Geräte zusammenliegt. Eine Warnung zum Schluss: Mit dem Stellen des Antrags meldet ihr gleichzeitig eure Rundfunk- und Fernsehgeräte an, auch wenn der Antrag abgelehnt wird! Außerdem wird der Rundfunkstaatsvertrag zurzeit novelliert, sodass es zukünftig eine „Haushaltsabgabe“ geben soll. Ob und wie sich Studierende dann noch befreien können, ist noch nicht klar.

## Telekom-Sozialanschluss

Habt ihr erst einmal die RF-Befreiung oder seid ihr BAföG-Empfänger dann kommt ihr auch automatisch in den Genuss des Telekom-Sozialtarifs. Geht einfach mit der Bescheinigung in einem „T-Punkt“ vorbei und ihr erhaltet die halbe Grundgebühr als Gesprächskosten gut geschrieben. Weitere Infos dazu auch auf Studis Online [6].

## Allgemein

Nun gut, das hört sich so an, als ob euch jetzt einige Behördengänge bevorstehen würden. Ein paar wichtige Tipps wollte ich euch dazu noch geben, auch wenn es vielleicht überflüssig ist: Alle Unterlagen, die ihr abgebt, besonders beim BAföG-Antrag solltet ihr vorher fotokopieren und die Kopien gut abheften. Ihr habt sonst keine Möglichkeit mehr, in eure alten Anträge Einsicht zu nehmen. Ihr werdet es spätestens, wenn ihr den Folgeantrag stellen müsst, sehr zu schätzen wissen. Außerdem ist es wichtig, wenn es mal Probleme oder Rückfragen geben sollte. Weiterhin seid ihr bei diesen Dingen verpflichtet, jegliche Änderungen z.B. eures Einkommens, usw. unverzüglich mitzuteilen. Falls ihr dies nicht tut, dürftet ihr sehr schnell „anecken“ und die Sache wird wesentlich schwieriger. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand September 2011.

(Markus)

[1] http://www.bafoeg.bmbf.de

[2] http://www.studentenwerk-muenster.de

[3] http://www.studentenwerke.de

[4] http://www.bafoeg-rechner.de

[5] http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/Physik/index.html

[6] <http://www.studis-online.de/StudInfo/gez_soz.php>

# Internet, NWZnet, Computer Labs & Co.

Netzwerke sind inzwischen der wohl wichtigste Teil der IT-Welt und ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Handwerkszeuges im wissenschaftlichen Umfeld. Das bekannteste Netzwerk, neben dem Telefon- und Stromnetz, ist das Internet. Für Studierende an der Universität Münster wird der Zugriff auf das Internet (E-Mail etc.) mit der Einschreibung automatisch eingerichtet. Gerade für Physik-Studierende ist es unabdingbar, sich mit dieser Art der Kommunikation vertraut zu machen, da ohne den Rechner und die lokalen wie weltweiten Netzwerke eine Arbeit oder Forschung im naturwissenschaftlichen Bereich in Gegenwart und Zukunft undenkbar ist.

## Account, was ist das überhaupt?

Um Zugang zum Rechnernetz der Uni und damit in die weite Welt zu bekommen, benötigt ihr eine Benutzerkennung (den Account), mit der ihr euch dem Rechner gegenüber identifiziert und ein Passwort, das ihr bei der ersten Benutzung ändern müsst. Der Account stellt gleichzeitig die E-Mailadresse dar, erweitert um das obligatorische @uni-muenster.de (und nur für den Empfang auch @wwu.de). Unter dieser Adresse (Die dürft Ihr weiter geben, das Passwort nie!) seid ihr nun weltweit zu erreichen. Dies alles erhaltet ihr, wie gesagt, bereits automatisch bei der Einschreibung. Um aber auch die Rechnersysteme in der IVV Naturwissenschaften (IVVNWZ), dem Zusammenschluss aus Biologie, Chemie und Physik, z.B. in den Computerpools (Computer Labs) nutzen zu können, benötigt ihr einen erweiterten NWZnet-Account, den ihr ebenfalls mit der Einschreibung erhaltet. Ihr gehört damit dem Projekt „p0stud“ an, der Gruppe aller Physik-Studierenden.

## Was kann man denn nun alles machen?

Zunächst steht natürlich jedem Studierenden der E-Mail-Service der Universität (https://permail.uni-muenster.de) zur Verfügung. Hier landen alle E-Mails, die an die Adresse <account>@uni-muenster.de geht. Solltet ihr bereits einen E-Mail-Account an anderer Stelle haben (web.de, GMX etc.) so könnt ihr die E-Mail von dort an den Uni-Account oder umgekehrt weiterleiten. Wichtig ist nur, dass ihr die E-Mail, die an euren Uni-Account geht regelmäßig lest, weil euch sonst wichtige Informationen zum Studium entgehen. Inzwischen ist dieser Account ein offizieller Kontaktweg der Hochschule und es liegt in eurem Interesse hier regelmäßig nachzusehen. Auch sehr nützlich ist der Zugriff auf den OPAC, ein integriertes Katalog- und Ausleihsystem der ULB. Ihr braucht also nicht jedes Mal zur ULB zu laufen, um Bücher zu verlängern. Wesentlich wichtiger sind jedoch Buch- und Literaturrecherchen, die ihr schnell und effektiv per Netz an den verschiedensten Stellen machen könnt. Neben reiner Textinformation findet sich natürlich im Netz auch alles, was unter dem Begriff Multimedia zusammengefasst wird. Damit sind allerdings nicht MP3s und Filme zur Vervollständigung der eigenen Musik- und Video-Sammlung gemeint, denn der Netzzugang an der Universität ist euch nur für die Nutzung im Rahmen des Studiums und der wissenschaftlichen Arbeit überlassen worden. Dies habt ihr in Form der „Benutzungsordnung“ mit der Freischaltung eures Accounts anerkannt. Auch die Sanktionen bei Zuwiderhandlung sind in der Benutzungsordnung geregelt. Dies sollte euch nicht abschrecken, nur wissen, welche Spielregeln es gibt, müsst ihr schon.

## Wo stehen die Rechner eigentlich?

Es gibt eine Vielzahl von Rechnern an der Uni, doch nicht auf allen habt ihr Zugang. Der Fachbereich Physik hat den auf mehrere Gebäude verteilten „Computer Labs” eingerichtet, für den ihr den eingangs erwähnten speziellen Zugang benötigt. Mit diesem Zugang könnt ihr übrigens auch die Rechner in den Labs der Biologie und Chemie benutzen und umgekehrt die Studierenden dieser Fachbereiche auch „unsere“ Rechner. Dass ihr überall dieselbe Arbeitsumgebung, euer Netzlaufwerk (ein Speicherplatz in der Cloud mit bis zu 10 GB Speicherplatz) und die gleichen Programme vorfindet, dafür ist gesorgt.

### Angewandte Physik

In der Angewandten Physik stehen acht Windows-PCs. Dieses Lab wird vor allem im Fortgeschrittenen und Wahlfach-Praktikum des Institutes benutzt. Daher sind die Rechner auch mit verschiedener Messtechnik-Hardware ausgestattet.

### Seminar für Didaktik des Sachunterrichts (DDSU)

Im abgelegenen Seminar für DDSU auf dem Leonardo-Campus 11 gibt es ab dem WS 2009/ 10 ein neues Computer Lab mit 9 Windows-PCs (Raum 104). Daneben gibt es einen Laserdrucker.

### Kernphysik / Theoretische Physik

Im 2. Stock der Kernphysik ist ein Lab mit 12 Windows-PCs, Scanner und Druckern im Raum 210. Im selben Gebäude im 4. Stock, dem Institut für Theoretische Physik, ist ein Computer Lab mit neun PCs unter Windows eingerichtet.

### Institutsgruppe 1 (IG1)

Im Gebäude IG1 schließlich findet ihr die meisten Rechnerarbeitsplätze. In der Studierendenbibliothek (StudiBib, Raum 13) gibt es zwei mit Scanner und Farbdrucker ausgestattete Windows-PCs, im Institut für Technik und ihre Didaktik (Raum 220) gibt es zehn Windows-PCs, mit Scanner und Laserdrucker. Das Physikalische Institut hat gleich zwei Computer Labs (Raum 504 und 520) mit insgesamt neun Windows-PCs, Dia-Scanner, A3-Flachbettscanner und Laser- und Farblaserdrucker. In der Materialphysik (Raum 613a) stehen drei Windows- PCs und ein Laserdrucker. Im Institut für Festkörpertheorie (Raum 745 und 747) sind insgesamt 17 Windows-PCs mit Scanner und Laserdrucker.

### Geophysik

Eine „Außenstelle“ ist außerdem im Institut für Geophysik an der Corrensstraße (Raum 333).

Die jeweiligen Ansprechpartner bei Fragen, Problemen und auftretenden Fehlern sind im jeweiligen Computer Lab bekanntgegeben. Alternativ lohnt sich ein Blick auf die Internetseiten der IVV NWZ.

Dies nur als Abriss über einen Teil dessen, was geboten wird und als kleiner Appetitanreger. Wer mehr wissen möchte, z.B. über den Zugriff auf die Software vom heimischen PC über die Terminalserver NWZhome und NWZLinux oder die kostenlos erhältliche Software (z.B. Sophos Virenscanner, Microsoft Windows und andere Microsoft Produkte (MSDNAA) sowie Corel DRAW Graphics Suite X5) sollte sich auf der Webseite der IVV4 Naturwissenschaften [1] und den Seiten den ZIV [2] umsehen oder einfach mal nachfragen; es findet sich immer schnell jemand, der weiterhilft.

Außerdem gibt es am ??.10.2011 um 10 Uhr im Hörsaal 404 des Instituts für Theoretische Physik im 4. Stock der Kernphysik eine „Einführung für Erstsemester in das Computernetz der IVV Naturwissenschaften“. (Kurzfristige Änderungen werden rechtzeitig auf [1] bekanntgegeben.) Gerade für diejenigen, die sich mit dem Medium Computer bisher noch gar nicht auseinander gesetzt haben, wird diese speziell für Erstsemester bzw. Neulinge am Fachbereich Physik angeboten.

Es lohnt sich da vorbei zu schauen, da das Angebot, was wir am Fachbereich haben, sehr groß ist!

(Niki, Markus)

[1] http:// www.uni-muenster.de/IVVNWZ/

[2] https://www.uni-muenster.de/ZIV/anw/Soft.ZIV.php